

Gaststättenkonzession

Wer eine Gaststätte betreiben möchte, in der entgeltlich alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Schankenwirtschaft) und der Betrieb jedermann oder bestimmten Personengruppen zugänglich ist, bedarf der Erlaubnis (Gaststättenkonzession), § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz.

Eine Erlaubnis oder Gestattung bedarf auch wer als selbständiger Gewerbetreibender im Reisegewerbe von einer für die Dauer der Veranstaltung ortsfesten Betriebsstätte aus Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personengruppen zugänglich ist.

Zuständig für die Erlaubniserteilung ist die Gemeinde, in der die Gaststätte betrieben werden soll.

Benötigte Unterlagen:

- Antrag (erhältlich bei der Gaststättenabteilung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes)
- Bauzeichnungen (Grundriss / Schnitt) der Gaststättenräume, jeweils in dreifacher Ausfertigung
- Pachtvertrag / Mietvertrag über die Gaststättenräume in Kopie
- Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes (Industrie- und Handelskammer)
- Führungszeugnis der Belegart "O" (für Behörden)
- Gewerbezentralregisterauszug (für Behörden)
- Personalausweis / Reisepass
- Gesellschaftervertrag (bei Personengesellschaften und juristischen Personen)
- Auszug aus dem Handelsregister (nur bei juristischen Personen)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
- Auszug aus der Schuldnerkartei des Amtsgerichts
- Im Einzelnen können noch gesonderte Unterlagen notwendig sein, die Ihnen bei der persönlichen Vorsprache erläutert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter

http://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/buergerdienste_online/buergerservice_az/00605/

Stand September 2007

Hinweis: Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Die Mitarbeiter des Service-Centers,

Tel: 0228/ 22 84 100, Fax: 0228/2284-170, <mailto:ihkbonn@bonn.ihk.de>

Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, <http://www.ihk-bonn.de/>

Verantwortlich: Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, <http://www.ihk-bonn.de/>